



Der Oberbürgermeister

über Magistrat
und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel
an den
Ausschuss für Freizeit und Sport

6 . November 2020

Antrag der SPD Fraktion vom 07.10.2020 an den Ausschuss für Freizeit und Sport zum
Thema: „Mögliche Belastung der Wiesbadener Kunstrasenplätze mit Granulat“;
Sachstandsbericht des Magistrats, 20-17-21-0041

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den an den Sportausschuss gestellten Fragen der SPD Fraktion zum Thema: „Mögliche Belastung der Wiesbadener Kunstrasenplätze mit Granulat“ gebe ich Ihnen in den nachstehenden Ausführungen schriftlich zur Kenntnis:

- wie sich der aktuelle Sachstand der europa- und bundesweiten Entwicklungen bezüglich der weiteren Nutzung von Granulat verfüllten Kunstrasenplätzen darstellt,

Es liegt derzeit der Entwurf einer Empfehlung der Europäischen Chemikalienagentur (Echa) vor, welcher dazu tendiert, Bodenbeläge mit Kunststoffgranulat aufgrund von Umweltbedenken rasch und so weit wie möglich auszutauschen, um den bewussten Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt zu reduzieren. Im Dezember 2020 soll einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der EU-Kommission ein Vorschlag vorgelegt werden, in dem möglicherweise ein Verbot der bislang verbauten Beläge mit Gummigranulat ausgesprochen wird. Dies könnte im Extremfall auch bedeuten, dass die bisherigen Bodenbeläge ausgetauscht werden müssten. Der o.g. Entwurf liegt dem DFB, dem DStGB und dem DLT zur Kommentierung vor. Man kann davon ausgehen, dass ein Verbot zum „in Verkehr bringen von Gummigranulat“ ausgesprochen wird. Die Frage wird sein, ab wann bzw. mit welchen Übergangsfristen diese Regelung in Kraft tritt. Die meisten Bundesländer haben bereits beschlossen, Fußballplätze mit einer Gummigranulatverfüllung nicht mehr zu bezuschussen. Der DOSB hat bereits vor der Diskussion eine AG „Mikroplastik durch Sport in der Umwelt“ ins Leben gerufen, die sich natürlich derzeit vornehmlich mit den Fußballplätzen befasst. Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist durch den Leiter des Sportamtes als Gast in dieser AG vertreten.

- welche Auswirkungen das auf die Kunstrasenplätze der Landeshauptstadt Wiesbaden hat,

Die Landeshauptstadt Wiesbaden betreibt derzeit 12 Groß- und 7 Kleinspielfelder mit einer Gummigranulatverfüllung. Je nach Dauer der Übergangsfrist müssten in den kommenden Haushaltsjahren diese Plätze länger erhalten, umgebaut oder ausgetauscht werden. Es bleibt abzuwarten, ob die Industrie Möglichkeiten entwickelt und anbietet, durch alternative Arbeitsgänge einen kostengünstigen Austausch des Granulates zu ermöglichen. Die Hersteller befassen sich natürlich bereits mit der Neuentwicklung alternativer Systeme.

- welches Füllmaterial bei künftigen Sanierungen der Wiesbadener Sportplätze verwendet werden soll,

Bisher existieren nur wenige Studien darüber, wie sich alternative Füllstoffe qualitativ (z.B. hinsichtlich Beseitigbarkeit und Lebensdauer) und kostenmäßig überhaupt vergleichen lassen. Auch der Einsatz von unverfüllten Kunststoffrasenbelägen ist im Fußballsport noch wenig erprobt. Alternativen können somit nur mittel- bis langfristig erarbeitet und dann auch bereitgestellt werden. Zumal die Bereitstellung durch die Herstellerfirmen deutschland- (es handelt sich immerhin um rund 5.300 Spielflächen) bzw. europaweit in ausreichenden Mengen bei einem kompletten Verbot ebenfalls eine längere Übergangszeit benötigt. Aus diesen Gründen werden die Kunststoffrasenbeläge in Wiesbaden vor allem im Hinblick auf die Verfügbarkeit und die Kosten vorerst weiterhin mit dem bewährten Quarzsand verfüllt.

- welche finanziellen Auswirkungen dies zur Folge haben wird,

Bei turnusgemäßen Bau- bzw. Sanierungsarbeiten (1x Neubau, 1x Sanierung pro Doppelhaushalt) wird der städtische Haushalt nicht zusätzlich belastet. Bei einem Verbot von Gummigranulat jedoch sind die finanziellen Auswirkungen abhängig von den Übergangsfristen der EU. Sie können aber auch dann nur schwer beziffert werden, da sie natürlich davon abhängig sind, wie lange die Übergangsfristen definiert und welche Methoden für den Austausch der Verfüllung bzw. des Belages entwickelt und gewählt werden. Bei einem kompletten Austausch eines Kunststoffrasenbelages in einer Größe von 7.000 qm liegen die Kosten circa bei 250.000 - 300.000 €. Es bleibt sehr spannend, wie letztendlich die weiteren Beschlüsse auf EU-Ebene sowie die Anstrengungen der Industrie zu Alternativen ausfallen. DFB, DStGB und DLT setzen sich für möglichst lange Übergangsfristen ein. Die AG des DOSB hat vorsichtig einen möglichen Zeitplan zum Verbot entwickelt. Demnach könnte eine mögliche Beschränkung 2022 in Kraft treten. Bei einer Übergangsfrist von ca. 6 Jahren würde das Verbot des „in Verkehr Bringens“ 2028 in Kraft treten. Dies bedeutet aber nicht, dass dann alle mit Gummigranulat verfüllten Plätze nicht mehr bespielt werden dürfen.

- welche neuen Beläge im Bereich der Kunstrasenbeläge entwickelt wurden und ob es in Deutschland Referenzanlagen mit Nutzungserfahrungen gibt.

Zum einen arbeiten die Hersteller derzeit daran, alternative Füllstoffe bzw. komplette System zu entwickeln. Das Hauptaugenmerk liegt hier sicherlich auf biologisch abbaubaren Füllstoffen oder eben natürlichen Stoffen zur Verfüllung (v.a. Kork). Biologisch abbaubare Füllstoffe befinden sich derzeit noch in der Erprobungsphase. Es sind noch keine belastbaren Schlüsse vorhanden, ob Sie als Ersatz für Gummigranulate in Frage kommen können. Kork hingegen ist eine ernsthafte Alternative, welche jedoch, gerade im Hinblick auf die Nachhaltigkeit (langer Transportweg, Zeitraum zum Nachwachsen) und der Haltbarkeit hinterfragt werden muss. Zudem ist der Pflege- und Unterhaltungsaufwand durch eine Korkverfüllung wesentlich höher und kostenintensiver. Auch die Verfügbarkeit ist bei Kork eher begrenzt. Ein Beispiel für

eine Korkverfüllung ist der neue Kunstrasenplatz des VfR Wiesbaden, die mit ihrem Platz sehr zufrieden sind.

Parallel dazu forschen die Hersteller an Systemen mit unverfüllten Kunststoffrasenflächen. Diese existieren bisher jedoch noch nicht in ausreichender Anzahl am Markt, sondern befinden sich in einer „Testphase“. Das Sportamt besichtigte zusammen mit dem Vorsitzenden des Sportausschusses, Herrn Rainer Pfeifer, einen solchen Platz in Absteinach. Diese Plätze sind aufgrund einer dichter gewebten Oberfläche erheblich kostenintensiver als Alternativen, die in Füllstoffsystemen Verwendung finden. Hinzu kommt, dass unverfüllte Kunststoffrasenflächen im Fußball noch nicht dieselbe Spielqualität aufweisen.

- wie die Entsorgung der abgespielten Kunstrasenplätze stattfindet (Ergänzte Frage des Ausschusses für Freizeit und Sport aus der Sitzung vom 29.10.2020)

Bereits in der Ausschreibung zum Austausch bzw. der Entsorgung eines Kunststoffrasens wird im Positionstext „Entsorgung“ festgelegt, dass der Kunststoffrasen gemäß den aktuell gültigen, abfallrechtlichen Gesetzesvorgaben einer stofflichen oder energetischen Verwertung zuzuführen und der Entsorgungsweg zu dokumentieren ist. Der Verwertungsnachweis wird mit der Rechnungsstellung vorgelegt. Im Vordergrund steht dabei das Kreislaufwirtschaftsgesetz. Darin hat die stoffliche Verwertung Vorrang vor der energetischen Verwertung. Die stoffliche und die energetische Verwertung werden als gleichrangig angesehen, wenn der Heizwert des Abfalls einen bestimmten Wert erreicht. Insgesamt soll immer die umweltverträglichere Möglichkeit vorgezogen werden. Derzeitige Kunststoffrasenbeläge bestehen aus vielen verschiedenen Kunststoffkomponenten, welche für eine stoffliche Verwertung voneinander getrennt werden müssen. Sowohl der finanzielle als auch der energetische Aufwand für die Trennung ist derzeit noch sehr hoch. Des Weiteren darf z. Zt. der logistische Aufwand noch unberücksichtigt bleiben, da die kaum vorhandenen spezialisierten Recyclinganlagen weit entfernt sind (beispielsweise Dänemark). Zudem gibt es nur wenige Entsorgungsfirmen, die das Recycling von Kunstrasensystemen durchführen. Diese genannten Punkte sorgen dafür, dass diese wenigen Firmen nicht wirklich wettbewerbsfähig in öffentlichen Ausschreibungen sind. Somit wird der größte Teil der alten Kunststoffrasenbeläge thermisch verwertet. Da jedoch die Transportwege zu den Recyclinganlagen sehr lang sind, wäre auch bei wettbewerbsfähigen Preisansätzen der wenigen Recyclingfirmen, welche eine stoffliche Verwertung vorziehen, die Ökobilanz im Vergleich zur thermischen Verwertung durch den Transport zu hinterfragen.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende